



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.08.2022

93/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	26.09.2022		5	0	0	verwiesen
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften	11.10.2022					vertagt
Ortsteilrat Milbitz, Thieschitz, Rubitz	12.10.2022		5	0	1	beraten und bestätigt
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	13.10.2022		2	1	4	beraten und bestätigt
Ortsteilrat Untermhaus	13.10.2022		7	0	0	beraten und bestätigt
Ortsteilrat Debschwitz	17.10.2022		10	0	1	beraten und bestätigt
Haushalts- und Finanzausschuss	01.11.2022					vertagt
Stadtrat	02.11.2022					

Betreff:

Vervollständigung Hochwasserschutz im Stadtgebiet Gera, Abschnitt zwischen der Brücke über die Elster (Elsterdamm/Arminiusstraße) und Heinrichsbrücke (Straße des Friedens) - Sicherung Wirtschaftsweg als Radweg

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt vertraglich zu vereinbaren, dass bei den zu realisierenden Hochwasserschutzmaßnahmen im Abschnitt zwischen der Brücke über die Elster (Elsterdamm/Arminiusstraße) und Heinrichsbrücke (Straße des Friedens) der Wirtschaftsweg als Radweg ausgeführt wird.

Dazu sind die notwendigen Eigenmittel zur Aufwertung mit einer Asphaltdecke in die mittelfristige Finanzplanung zum Haushaltsplan 2023 einzustellen (nach Einschätzung der Landgesellschaft ca. 60.000 Euro).

Andreas Schubert
Fraktion DIE LINKE

Christian Klein
Fraktion CDU

Monika Hofmann
Fraktion SPD

Nils Fröhlich
Fraktion B90/Grüne

Sandra Raatz
Fraktion Für Gera

Norbert Hein
Liberale Fraktion

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

In der öffentlichen Veranstaltung des Ortsteilrates Debschwitz am 29. März 2022 wurde über den aktuellen Planungsstand der zu errichtenden Hochwasserschutzmauer berichtet. Die Teilnehmenden wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass zwischen Mauer und Flussbett in Wirtschaftsweg entstehen soll. Dieser kann auch als Radweg erstellt werden, wenn die notwendigen Mehrkosten übernommen werden.

Entsprechend der Beschlusslage zum noch geltenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Radverkehr der Stadt Gera (Beschluss-Nr. 246/2005) sollen im Zuge der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet auf beiden Seiten der Elster Fahrradwege entstehen, die das Radwegenetz vervollständigen.

2. Lösung:

Wenn laut VEP auf beiden Seiten der Elster Fahrradwege entstehen sollen, muss der Wirtschaftsweg die Qualität eines Radweges erhalten.

3. Alternativen:

Der Bau der Wege erfolgt als Wirtschaftsweg. Die Ertüchtigung als Radwege im Nachhinein dürfte zusätzliche Ausgaben nach sich ziehen. Eine Verbesserung der Radwegeinfrastruktur würde auf absehbare Zeit in Debschwitz nicht erfolgen.

4. Wirtschaftlichkeit:

4.1 Finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Kosten betragen 60 TEUR. Nach Fertigstellung hat die Stadt Gera die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht, wodurch weitere Kosten entstehen, die noch zu beziffern sind.

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera und dessen Fortschreibungen:

Ja
nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Der Neu- und Ausbau von Radwegen dient der nachhaltigen Fortbewegung innerhalb unserer Stadt und der umliegenden Landkreise. Viele Autofahrten werden über eine Strecke von weniger als fünf Kilometer Länge unternommen. Sie liegen damit in einem Entfernungsbereich, in dem Radverkehr ein schnelleres Verkehrsmittel sein kann.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation WHO genügen täglich 30 Minuten moderate körperliche Aktivitäten, um das Risiko von Zivilisationskrankheiten erheblich zu verringern. Die volkswirtschaftlichen Gewinne, die aus den daraus entstehenden Gesundheitsvorteilen resultieren, sind nennenswert. Fahrrad fahren erzeugt keine Gase, die klimaschädigend sind wie CO₂ oder die gesundheitsschädigend sind wie Feinstaub (PM₁₀), Stickoxide (NO_x). Radmobilität spart Platz (für Parkplätze) und ist geräuscharm. Zudem stellt sie eine kostengünstige Alternative zum Auto dar.

Die Erweiterung des Radwegenetzes zwischen der Brücke Elsterdamm/Arminiusstraße und der Heinrichsbrücke macht eben jenes für Nutzerinnen und Nutzer attraktiver. Eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs kann damit erreicht werden. Dies trägt zur Verbesserung

der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Der Ausbau des Weges zur möglichen mehrzwecklichen Nutzung als Wirtschafts- und als Radweg ist effizient und spart damit Ausgaben (monetär) und Ressourcen.

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 22 Abs. 3 Satz 1 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse.